

575. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 581, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/09
TECHNISCHE AKTUALISIERUNG
DES FRAGEBOGENS ZUM VERHALTENSKODEX**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in fortgesetzten Bekenntnis zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und zu dessen voller und effektiver Umsetzung,

in Bestätigung der fortdauernden Gültigkeit des umfassenden Sicherheitskonzepts, das mit der Schlussakte von Helsinki eingeleitet wurde und unter anderem die Erhaltung des Friedens mit der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Ansehen der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion verbindet,

unverändert der Überzeugung, dass Sicherheit unteilbar ist und dass die Sicherheit eines jeden Teilnehmerstaats untrennbar mit der Sicherheit aller anderen verbunden ist,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 3/07 des Ministerrats über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen, in dem die Teilnehmerstaaten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachten, die Umsetzung des Verhaltenskodex weiter zu verbessern,

in der Erkenntnis, dass der jährliche Informationsaustausch über die einzelstaatliche Umsetzung des Verhaltenskodex das Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zu Transparenz beweist und somit zur Umsetzung des Verhaltenskodex beiträgt,

- beschließt, dass die Teilnehmerstaaten einander sowie dem Konfliktverhütungszentrum (KVZ) einschlägige Informationen über die Umsetzung des Kodex in Übereinstimmung mit dem diesem Beschluss beigefügten Fragebogen bis 15. April eines jeden Jahres übermitteln werden;
- beschließt, dass der auf diesem Beschluss basierende Informationsaustausch spätestens am 15. April 2010 durchgeführt wird;
- ermutigt die Teilnehmerstaaten, wesentliche Änderungen oder Aktualisierungen in ihrer Beantwortung des Fragebogens in geeigneter Weise deutlich zu kennzeichnen;

- legt den Teilnehmerstaaten nahe, auf freiwilliger Basis nationale und internationale Symposien, Arbeitstagungen und Seminare zur Förderung des Kodex und zur Sensibilisierung für den Kodex zu organisieren oder als Gastgeber für diese Veranstaltungen aufzutreten und alle anderen Teilnehmerstaaten und das KVZ über Ziel, Inhalt und Teilnehmerkreis dieser Aktivitäten zu informieren;
- Dieser Beschluss ersetzt den FSK-Beschluss Nr. 4/03.

FRAGEBOGEN ZUM VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT*

Abschnitt I: Zwischenstaatliche Elemente

- 1. Angaben zu den Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus**
- 1.1 Welchen Übereinkommen und Vereinbarungen (weltweit, regional, subregional und bilateral) zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist Ihr Staat beigetreten?
- 1.2 Welche Rechtsvorschriften wurden in Ihrem Staat zur Umsetzung der obengenannten Übereinkommen und Vereinbarungen erlassen?
- 1.3 Welche Rolle und Aufgaben haben militärische, paramilitärische und Sicherheitskräfte und die Polizei in Ihrem Staat zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus?
- 1.4 Geben Sie weitere maßgebliche Informationen über innerstaatliche Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus an, die sich unter anderem auf Folgendes beziehen:
 - Finanzierung des Terrorismus
 - Grenzkontrollen
 - Sicherheit von Reisedokumenten
 - Containersicherheit und Sicherung der Versorgungskette
 - Sicherung radioaktiver Quellen
 - Nutzung des Internets und anderer Informationsnetze für terroristische Zwecke
 - rechtliche Zusammenarbeit einschließlich Auslieferung
 - sichere Zufluchtsorte und Unterschlupf für Terroristen und terroristische Organisationen

* Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, wesentliche Änderungen oder Aktualisierungen in ihrer Beantwortung des Fragebogens in geeigneter Weise deutlich zu kennzeichnen.

2. Stationierung von Streitkräften in ausländischem Hoheitsgebiet

- 2.1 Übermitteln Sie Informationen betreffend die Stationierung von Streitkräften Ihres Staates im Hoheitsgebiet anderer Teilnehmerstaaten aufgrund frei ausgehandelter Vereinbarungen und im Einklang mit dem Völkerrecht.

3. Umsetzung anderer internationaler Verpflichtungen in Bezug auf den Verhaltenskodex

- 3.1 Wie stellt Ihr Staat sicher, dass Verpflichtungen im Bereich der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Vertrauens- und Sicherheitsbildung als Element der unteilbaren Sicherheit nach Treu und Glauben erfüllt werden?
- 3.2 Welche Maßnahmen unternimmt Ihr Staat in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung, um die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum zu verbessern?

Abschnitt II: Innerstaatliche Elemente

1. Nationaler Planungs- und Entscheidungsprozess

- 1.1 Machen Sie Angaben zum nationalen Planungs- und Entscheidungsprozess Ihres Staates zur Festlegung/Genehmigung des militärischen Dispositivs und der Verteidigungsausgaben?
- 1.2 Wie stellt Ihr Staat sicher, dass seine militärischen Fähigkeiten die legitimen Sicherheitsinteressen anderer Staaten berücksichtigen und auf die Notwendigkeit, zur internationalen Sicherheit und Stabilität beizutragen, eingehen?

2. Bestehende Strukturen und Prozesse

- 2.1 Durch welche verfassungsgemäßen Verfahren wird die demokratische politische Kontrolle der Streitkräfte, paramilitärischen Kräfte und Kräfte der inneren Sicherheit sowie der Nachrichtendienste und der Polizei sichergestellt?
- 2.2 Wie wird die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verfahren sichergestellt und welche verfassungsgemäßen Behörden/Institutionen sind für die Durchführung dieser Verfahren zuständig?
- 2.3 Welche Rolle und Aufgaben haben die Streitkräfte, paramilitärischen Kräfte und Sicherheitskräfte und wie kontrolliert Ihr Staat, dass diese Kräfte ausschließlich im Rahmen der Verfassung agieren?

3. Verfahren in Bezug auf die Angehörigen verschiedener Kräfte

- 3.1 Welche Verfahren gibt es in Ihrem Staat für die Rekrutierung und Einberufung zum Dienst bei Ihren Streitkräften, paramilitärischen Kräften und Kräften der inneren Sicherheit?

3.2 Welche Freistellungen oder Alternativen zum Militärdienst gibt es in Ihrem Staat?

3.3 Durch welche rechtlichen und administrativen Verfahren werden die Rechte der Angehörigen aller Kräfte und der Wehrdienstpflichtigen geschützt?

4. Umsetzung anderer politischer Normen, Prinzipien, Beschlüsse und des humanitären Völkerrechts

4.1 Wie stellt Ihr Staat sicher, dass das humanitäre Völkerrecht und das Kriegsrecht bekanntgemacht werden, z. B. durch militärische Ausbildungsprogramme und Vorschriften?

4.2 Was wurde unternommen, um sicherzustellen, dass Angehörige der Streitkräfte sich ihrer persönlichen Rechenschaftspflicht für ihre Handlungen gemäß dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht bewusst sind?

4.3 Wie stellt Ihr Staat sicher, dass die Streitkräfte nicht dazu benützt werden, um Personen in ihrer persönlichen Eigenschaft oder als Vertreter von Gruppen an der friedlichen und rechtmäßigen Ausübung ihrer Menschenrechte und bürgerlichen Rechte zu hindern oder ihnen ihre nationale, religiöse, kulturelle, sprachliche oder ethnische Identität zu nehmen?

4.4 Was wurde unternommen, um sicherzustellen, dass die einzelnen Angehörigen der Streitkräfte ihre bürgerlichen Rechte wahrnehmen können, und wie gewährleistet Ihr Staat, dass die Streitkräfte des Landes politisch neutral sind?

4.5 Wie stellt Ihr Staat sicher, dass seine Verteidigungspolitik und -doktrin im Einklang mit dem Völkerrecht steht?

Abschnitt III: Zugang der Öffentlichkeit und Kontaktinformation

1. Zugang der Öffentlichkeit

1.1 Wie werden die Bestimmungen des Verhaltenskodex für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

1.2 Welche zusätzlichen Informationen über den Verhaltenskodex, z. B. Antworten auf den Fragebogen zum Verhaltenskodex, sind in Ihrem Staat für die Öffentlichkeit zugänglich?

1.3 Wie stellt Ihr Staat den öffentlichen Zugang zu Informationen über die Streitkräfte Ihres Staates sicher?

2. Kontaktinformation

2.1 Geben Sie die nationale Anlaufstelle für die Umsetzung des Verhaltenskodex an.

FSC.DEC/2/09

1. April 2009

Anlage 1

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Dänemarks (auch im Namen Deutschlands, Kanadas, Estlands, Finnlands, des Vereinigten Königreichs, Irlands, Islands, Lettlands, Litauens, Norwegens, der Niederlande, Portugals, der Slowakei, Schwedens, der Schweiz und der Tschechischen Republik):

„Herr Vorsitzender,

Dänemark möchte auch im Namen Schwedens, Finnlands, Norwegens, Islands, der Republik Estland, der Republik Litauen, der Republik Lettland, des Vereinigten Königreichs, der Slowakei, der Niederlande, Portugals, Irlands, der Tschechischen Republik, Deutschlands, der Schweiz und Kanadas folgende interpretative Erklärung zum soeben verabschiedeten Beschluss abgeben:

Wir unterstützen nachdrücklich die Aktualisierung des Fragebogens zum Verhaltenskodex, die unserer Meinung nach die Umsetzung des Verhaltenskodex weiter verbessern wird.

Unter Betonung der Bedeutung der Schlussakte von Helsinki, auf die in der Präambel des Beschlusses zur Aktualisierung des Fragebogens hingewiesen wird, meinen wir, dass die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten ohne Ansehen der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion in einem umfassenden Sinn auszulegen ist.

Daher sind wir der Auffassung, dass in dem Fragebogen auch der OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 14/04 sowie der Ministerratsbeschluss Nr. 14/05 über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge, der auf eine verbesserte Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen abzielt, hätte berücksichtigt werden sollen.

Wir beabsichtigen daher, den Umfang unserer Antworten auf den Fragebogen um Informationen über Frauen, Frieden und Sicherheit zu erweitern und damit die in den beiden Ministerratsbeschlüssen zum Ausdruck gebrachten Richtlinien zu berücksichtigen.

Die Genderfrage ist fester Bestandteil der Menschenrechte, und wir legen allen Teilnehmerstaaten nahe, dieses Thema in ihre Antworten auf den Fragebogen aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich bitte höflich, diese interpretative Erklärung dem soeben gefassten Beschluss beizufügen.“

FSC.DEC/2/09

1. April 2009

Anlage 2

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Deutschlands (auch im Namen Österreichs, des Vereinigten Königreichs, Luxemburgs und der Schweiz):

„Herr Vorsitzender,

die Delegationen Deutschlands, Österreichs, des Vereinigten Königreichs, Luxemburgs und der Schweiz begrüßen die Entscheidung des Forums für Sicherheitskooperation zu einer technischen Überarbeitung des Fragebogens zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit.

Wir glauben, dass mit dieser Überarbeitung ein wichtiger Schritt nach vorne hin zu einer besseren Implementierung der Bestimmungen des Kodex durch die Verbesserung der Struktur und Klarheit erreicht wurde. Dies wird zu mehr Transparenz beitragen und hat den Fragebogen auch ganz wesentlich an aktuelle Entwicklungen im politisch-militärischen Bereich angepasst.

Eine Reihe von Fragen zielt auf die verfassungsmäßige und politische Kontrolle von Streitkräften, paramilitärischen Kräften, Kräften der inneren Sicherheit, Nachrichtendiensten und der Polizei ab, schließt aber private Militär- und Sicherheitsfirmen nicht ein. Diese Firmen spielen aber eine zunehmende Rolle in der Wahrnehmung von Aufgaben, die, insbesondere während Einsätzen, in der Vergangenheit ausschließlich durch die vorher genannten Kräfte wahrgenommen wurden. Es ist eine wichtige Aufgabe staatlicher Autorität sicherzustellen, dass diese Firmen unter angemessener demokratischer und politischer Kontrolle stehen und ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen verfassungsmäßigen Rahmens agieren.

In dem Bewusstsein, dass im Fragebogen keine Frage zur demokratischen und politischen Kontrolle privater Militär- und Sicherheitsfirmen enthalten ist, rufen wir die Teilnehmerstaaten dazu auf, in ihre Beantwortung des Fragebogens Aussagen zur demokratischen und politischen Kontrolle privater Militär- und Sicherheitsfirmen aufzunehmen.

Herr Vorsitzender, wir bitten diese Erklärung als interpretative Erklärung aufzunehmen und durch das Sekretariat an die Teilnehmerstaaten verteilen zu lassen.“

FSC.DEC/2/09

1. April 2009

Anlage 3

DEUTSCH

Original: RUSSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation ist der Auffassung, dass es den Teilnehmerstaaten der OSZE freisteht, Antworten zur Frage 1.4 des aktualisierten Fragebogens zum Verhaltenskodex zu übermitteln, sie dazu jedoch nicht verpflichtet sind. Ebenso bleiben Form, Struktur und Inhalt der Antworten, sofern sie übermittelt werden, ganz dem Ermessen der Teilnehmerstaaten der OSZE überlassen.

Herr Vorsitzender,

ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung als Anlage in das Journal der heutigen Plenarsitzung des Forums für Sicherheitskooperation.“